

Bochum: Studenten mit neuer Mitbestimmung unzufrieden

WAZ BOCHUM

Die am Mittwochabend in Bochum verabschiedete Verfassungsänderung der Ruhr-Universität, die sich auf den Konvent bezog, findet bei den einzelnen Gruppen geteilte Zustimmung. Wie berichtet, werden dem Konvent, der Organ der Verfassungsgebung und der Rektorenwahl ist, künftig alle hauptberuflichen Habilitierten sowie je 43 Assistenten und Studenten angehören.

Bisher hatten neben den Ordinarien nur die Hälfte ihrer Zahl von Nichtordinarien, sowie je fünf Studenten und Assistenten Stimmrecht. Die neue Lösung wurde nur knapp mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit durchgebracht. Sie beruht auf einem Senatsvorschlag, dem ein Entwurf von der Abteilung für Rechtswissenschaft zugrunde liegt.

Bei der augenblicklichen Situation an der Ruhr-Universität werden damit rund 250 Habilitierte in den Konvent einziehen, Mittelbau und Studenten über knapp ein Drittel der Konventsstimmen verfügen. Das ist mehr als zur Zeit an anderen Hochschulen. Nach Meinung der hinter dem Beschluß stehenden Professorengruppe wurde damit Mittelbau und Studenten ein erheblicher Einfluß auf Verfassung und Rektorenwahl eingeräumt.

Die Studentenvertreter bezeichnen die neue Lösung jedoch als eine „Scheinmitbestimmung“, deren Wahrnehmung sie bisher noch für fraglich halten. Ihr eigener Antrag auf Drittelparität war mit 120 zu 13 Stimmen im

Konvent durchgefallen. Die Assistentenschaft dagegen glaubt, daß das Maximum des zur Zeit Möglichen erreicht sei, mit dem sie sich, so weit es als Übergangslösung betrachtet werde, zufriedengäbe.

Falls, was nach der Erfahrung kaum zu erwarten ist, unter den Professoren keine Fraktionseinheit besteht, räumt die Bochumer Lösung dem Mittelbau und den Studenten tatsächlich eine nicht zu unterschätzende Chance ein, ihre eigenen Vorstellungen bei der bevorstehenden Rektorenwahl zur Geltung zu bringen.